

# Haftungsausschluss MSC Odenheim 2021

Mitglied     Nichtmitglied

*Bitte ankreuzen*

Veranstalter: MSC Odenheim e. V. im ADAC

Training: MSC Odenheim e. V. im ADAC

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_

Tel./Mobil-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Notfall-Nr. \_\_\_\_\_ Lizenz-Nr. \_\_\_\_\_

*Diese Tel.-Nr. dient zur Kontaktaufnahme mit einem Familienmitglied oder Fürsorgenden für unerwartete Fälle, z.B. Unfall auf der Strecke.*

Bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter:

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DSMB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Gaue
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrer \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_

# DS-GVO Einwilligung - MSC Odenheim

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter:

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Der MSC Odenheim informieren hiermit über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Diese Information erfolgt zur Erfüllung der uns aus dem Datenschutzrecht erwachsenen Aufklärungspflicht i.S.d. Art. 13 DS-GVO.

Im Rahmen der Mitgliedschaft werden von den Mitgliedern z.B. die folgenden personenbezogener Daten verarbeitet: Stammdaten (z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Fotos.

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den folgenden Verarbeitungszwecken verarbeitet:

- Mitgliederverwaltung,
- Veröffentlichung (z.B. im Odenheimer Ortsblatt oder der Vereinshomepage),
- Steuerung und Organisation innerhalb des Vereins, sowie
- Wahrung und Durchsetzung der berechtigten Interessen des MSC Odenheim.

Als Rechtsgrundlage dienen Art. 6 Abs. 1 S. 1a DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1f DS-GVO.

## Recht auf Widerruf gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgte, besteht für die betroffene Mitglieder das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf einer Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

## Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der MSC Odenheim verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, der Verein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des betroffenen Mitgliedes überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob dem Mitglied betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat das Mitglied ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- den Verarbeitungszweck,
- die Kategorie der verarbeiteten Daten,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt werden,
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

# DS-GVO Einwilligung - MSC Odenheim

## Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim unverzüglich die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

## Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden – z.B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr notwendig sind. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht, vom MSC Odenheim die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, das Mitglied aber deren Löschung ablehnt und der MSC Odenheim die Daten nicht mehr benötigt, das Mitglied diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder das Mitglied gem. Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO

Das Mitglied hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn das Mitglied der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

z.B.

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg*

*Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 / 61 55 41 - 0*

*E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>*

## Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Beendigung der Mitgliedschaft gespeichert und anschließend gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn und soweit der MSC Odenheim hierzu gesetzlich im Einzelfall verpflichtet ist.

## Erklärung

Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters, wird bestätigt, dass die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen wurde und der Verarbeitung dieser Daten zugestimmt wird.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen  
Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_



## COVID-19 Verhaltensregeln MSC Odenheim e.V. im ADAC

Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnis der folgenden Verhaltensregeln zum Betreten und Nutzen des Vereinsgeländes. Das Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führt zum sofortigen Trainingsausschluss und einer Trainingsperre von vier (4) Wochen. Gleiches gilt für das Nichtbefolgen der Anweisungen des Streckendienstes, der über seine normale Funktion hinaus für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich und gegenüber Vertretern des Ordnungsamtes bei stichprobenhaften Kontrollen auskunftspflichtig ist. Für Besucher bleibt die Trainingsanlage bis auf Weiteres gesperrt.

1. Das Training auf der Motocross- und Enduro-Strecke des MSC Odenheim e.V. im ADAC ist bis auf Weiteres nur Mitgliedern des Vereins gestattet. Für alle nicht am Trainingsbetrieb teilnehmenden Mitglieder bleibt das Vereinsgelände zu den Trainingszeiten geschlossen. Ausgenommen hiervon ist max. 1 Begleitperson bei jugendlichen Mitgliedern und sofern dies für die An- und Abfahrt zu den Trainingszeiten erforderlich ist.
2. Folgende Personen sind von der Teilnahme am Training bzw. Aufenthalt auf dem Gelände ausgeschlossen:
  - a. Mitglieder und Begleitpersonen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind, oder
  - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
3. Trainings an Dienstag und Donnerstag gehen jeweils von 15–19 Uhr. ALLE Teilnehmer am Training (inkl. Streckendienst oder z.B. Begleitpersonen bei Kindern) müssen einen Test-, Impf-, oder Genesungs-Nachweis vorlegen. Unser Streckendienst ist autorisiert, dies zu kontrollieren und zu protokollieren.
4. Der Begriff „Teilnehmer“ steht gleichbedeutend für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.
5. Bei der Anreise zur Strecke wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet (abgesehen von in einem Haushalt lebenden Personen).
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Sofern dieser Abstand nicht gewährleistet ist, ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2 Maske oder OP-Maske) zu tragen. Gruppen dürfen nicht gebildet werden. Beim Trainieren auf der Strecke ist ausreichend Abstand zu den übrigen Fahrern einzuhalten.
7. Zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ist eine vorherige elektronische Anmeldung über **SportMember** erforderlich. Dies gewährleistet Transparenz und eine ggf. erforderliche Rückverfolgbarkeit. Im Falle einer Infektion werden die erforderlichen Daten aller Trainingsteilnehmer und des Streckendienstes an die Behörde weitergeleitet.
8. Das Training ist nur mit dem eigenen Fahrzeug und eigener Schutzausrüstung wie Helm, Handschuhe etc. möglich.
9. Das Abstellen der Fahrzeuge und Transporter erfolgt nach Zuweisung durch den Streckendienst in markierten Flächen innerhalb des Fahrerlagers mit 5 Meter Abstand zur Nachbarfläche. Das Parken und Verweilen ist nur in den jeweils dafür abgesteckten Flächen zulässig. Doppel- oder Mehrfachbelegung ist nicht zulässig.
10. Das Umkleiden erfolgt auf dem zugewiesenen Parkplatz. Die Sanitäreinrichtungen sind vorübergehend geschlossen.
11. Nach dem Trainingsbetrieb ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Allgemeine Infos zum Trainingsbetrieb:

1. Haftungsverzichte – und sofern diese für 2021 noch nicht eingereicht wurden – sind als Online-Formular von der Vereins Homepage herunterzuladen, ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings per E-Mail an den Sportleiter@msc-odenheim.de zu senden.
2. Gleiches gilt für die COVID-19 Verhaltensregeln. Es ist ebenfalls als Online-Formular von der Vereins Homepage herunterzuladen, ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings per E-Mail an den Sportleiter@msc-odenheim.de zu senden.
3. Mitglieder, die für 2021 noch keine Streckennutzungspauschale gezahlt haben, überweisen den Betrag mit Eingang von mindestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Trainings auf das Konto des MSC Odenheim.
4. Zu spät eingegangene Haftungsverzichte, COVID-19 Verhaltensregeln und Streckennutzungspauschalen führen zum Ausschluss des Teilnehmers vom Trainingsbetrieb.

Zur Überwachung der Verhaltensregeln übernehmen bis auf Weiteres ausschließlich Mitglieder der Vorstandschaft oder von der Vorstandschaft eingewiesene Personen den Streckendienst an den Trainingstagen. Die Aktualisierung der Regelungen erfolgt dynamisch und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt. Stand 30.05.2021

Verantwortliche Person: DMSB Hygienebeauftragter Markus Häberle

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrer \_\_\_\_\_

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) \_\_\_\_\_